

CR90174550921xx



Festigkeitsgutachten

Pflegehinweise
siehe Anhang

Leichtmetallrad CR9017

AUTECH GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25

D - 67105 Schifferstadt

Tel.: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 0

Fax: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 92

info@autec-wheels.de

www.autec-wheels.de



*Nähere Informationen
zum alpha.Sens*

>> Minimaler Aufwand, maximale Abdeckung

Der Universalsensor von AUTEC ist in zwei Varianten erhältlich:

1. bereits vorprogrammiert mit jeweilig benötigtem Protokoll
2. komplett ohne Protokoll zur individuellen Programmierung

Eigenschaften im Überblick:

- + kompatibel mit Ateq-Programmiergeräten
- + Hersteller zertifiziert nach ISO 16949
- + geringes Gewicht
- + klonbar
- + zuverlässige, langlebige Maxell-Batterie



Detaillierte Fahrzeuganwendungen finden Sie in unserem **Konfigurator** auf www.autec-wheels.de. Gern beraten wir Sie auch telefonisch unter **+49 6235 / 9266-0** oder per E-Mail an info@autec-wheels.de.

Zudem führen wir zahlreiche OE-Sensoren der folgenden Hersteller im Programm:

Nummer **22-0036-A00-V03**

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9.0Jx17H2 Typ CR9017
 Hersteller AUTECH GmbH & Co. KG

Seite 1 von 3

Auftraggeber AUTECH GmbH & Co. KG
 Ziegeleistraße 25
 67105 Schifferstadt

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ CR9017
 Radgröße 9 J x 17 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- ø (mm) | Ein- press- tiefe (mm) | Rad- last (kg) | Abroll- umfang (mm) | Gültig ab Herstell- datum |
|------------|-----------------------------------|--|---------------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------------|
| - | CR9017 LK100/Ø70,0x54,1mm Nr.23 | 5/100/54,1 | 40 | 580 | 2100 | 03/2023 |
| - | CR9017 LK100/Ø70,0x56,1mm Nr.43 | 5/100/56,1 | 40 | 580 | 2100 | 03/2023 |
| - | CR9017 LK100/Ø70,0x57,1mm Nr.13 | 5/100/57,1 | 40 | 580 | 2100 | 03/2023 |
| - | CR9017 LK112/Ø70,0x57,1mm Nr.13 | 5/112/57,1 | 40 | 580 | 2100 | 02/2021 |
| - | CR9017 LK112/Ø70,0x66,45mm Nr.2 | 5/112/66,6 | 40 | 580 | 2100 | 02/2021 |
| - | CR9017 LK112/Ø70,0x66,6mm Nr.42 | 5/112/66,7 | 40 | 580 | 2100 | 02/2021 |
| - | CR9017 LK114,3/Ø70,0x56,1mm Nr.43 | 5/114,3/56,1 | 45 | 580 | 2100 | 02/2021 |
| - | CR9017 LK114,3/Ø70,0x56,6mm Nr.33 | 5/114,3/56,6 | 45 | 580 | 2100 | 02/2021 |
| - | CR9017 LK114,3/Ø70,0x60,1mm Nr.20 | 5/114,3/60,1 | 45 | 580 | 2100 | 02/2021 |
| - | CR9017 LK114,3/Ø70,0x64,1mm Nr.22 | 5/114,3/64,1 | 45 | 580 | 2100 | 02/2021 |
| - | CR9017 LK114,3/Ø70,0x66,1mm Nr.21 | 5/114,3/66,1 | 45 | 580 | 2100 | 02/2021 |
| - | CR9017 LK114,3/Ø70,0x66,6mm Nr.42 | 5/114,3/66,6 | 45 | 580 | 2100 | 02/2021 |
| - | CR9017 LK114,3/Ø70,0x67,1mm Nr.1 | 5/114,3/67,1 | 45 | 580 | 2100 | 02/2021 |
| 26 | CR9017 LK120/ohne Ring | 5/120/72,6 | 30 | 580 | 2100 | 02/2021 |

Kennzeichnung

Herstellerzeichen AUTECH GERMANY
 Radtyp und Ausführung CR9017 (s.o.)
 Radgröße 9.0Jx17H2
 Einpreßtiefe ET.. (s.o.)
 Gießereikennzeichen YHM
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Nummer **22-0036-A00-V03**

 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9.0Jx17H2 Typ CR9017
 Hersteller AUTECH GmbH & Co. KG

Seite 2 von 3

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung
- Abrollprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

| Ausführung | Anschluß | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) | Abrollumfang (mm) | Verfahren | Datum | Ort |
|------------|--------------|--------------------|--------------|-------------------|-----------|---------|--------------|
| - | 5/100/70,0 | 40 | 580 | 2100 | FE | 04/2023 | TZT Lamsheim |
| - | 5/112/70,0 | 40 | 580 | 2100 | FE | 01/2022 | TZT Lamsheim |
| - | 5/114,3/70,0 | 45 | 580 | 2100 | FE | 01/2022 | TZT Lamsheim |
| 26 | 5/120/72,6 | 30 | 580 | 2100 | FE | 01/2022 | TZT Lamsheim |

 FE=Farbeindringverfahren
 ZnO=Zinkoxydpaste

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

| Ausführung | Anschluß | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) | Reifengröße | Datum | Ort |
|------------|--------------|--------------------|--------------|-------------|---------|--------------|
| - | 5/100/70,0 | 40 | 580 | 225/35R17 | 04/2023 | TZT Lamsheim |
| - | 5/112/70,0 | 40 | 580 | 225/35R17 | 01/2022 | TZT Lamsheim |
| - | 5/114,3/70,0 | 45 | 580 | 225/35R17 | 01/2022 | TZT Lamsheim |
| 26 | 5/120/72,6 | 30 | 580 | 225/35R17 | 01/2022 | TZT Lamsheim |

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

| Ausführung | Anschluß | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) | Reifengröße | Verfahren | Datum | Ort |
|------------|------------|--------------------|--------------|-------------|-----------|---------|--------------|
| - | 5/112/70,0 | 40 | 580 | 265/40R17 | FE | 01/2022 | TZT Lamsheim |

 FE=Farbeindringverfahren
 ZnO=Zinkoxydpaste

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht der nicht lackierten Sonderradausführung 5/112 ET40 betrug 8,12 kg.

Nummer **22-0036-A00-V03**

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9.0Jx17H2 Typ CR9017
Hersteller AUTECH GmbH & Co. KG

Seite 3 von 3

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in (siehe Tabellen Testdaten) durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

| | | |
|------------------|-------------------|------------|
| Beschreibung | - | 29.11.2021 |
| | mit Änderung vom | 18.04.2023 |
| Radzeichnung | CR9017-YHM Bl.1-2 | 16.07.2021 |
| | mit Änderung vom | 06.03.2023 |
| Zubehörzeichnung | AUTECH-Z-001 | 06.08.2004 |
| | mit Änderung vom | 29.06.2020 |

Der Prüfbericht umfasst Blatt 1 bis 3.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 26. April 2023



Messemer

00408632.DOC

Anlage „Liste der Änderungen“ zu Prüfbericht Nr. **22-0036-A00-V03**

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 9.0Jx17H2 Typ CR9017
AUTECH GmbH & Co. KG

Seite 1 von 1

Liste der Änderungen

Es wird geändert:

| | | |
|---------------------|--|------------|
| Es wird berichtigt: | Radausführung 5/114,3 Einpresstiefe | 07.11.2022 |
|---------------------|--|------------|

| | | |
|----------------------|--|------------|
| Es wird hinzugefügt: | Radausführung 5/100 ET40 Radbeschreibung Radzeichnung Biegeumlaufprüfung Impactprüfung | 26.04.2023 |
|----------------------|--|------------|

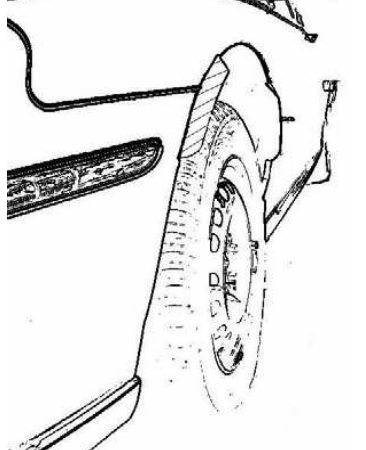
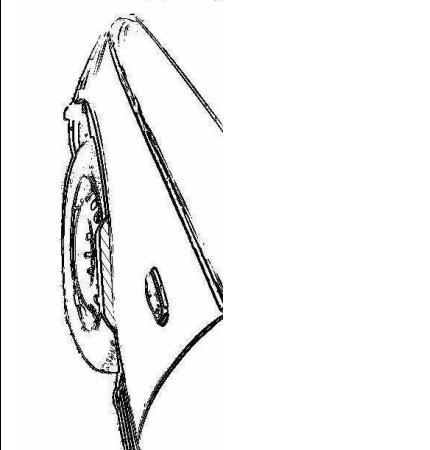
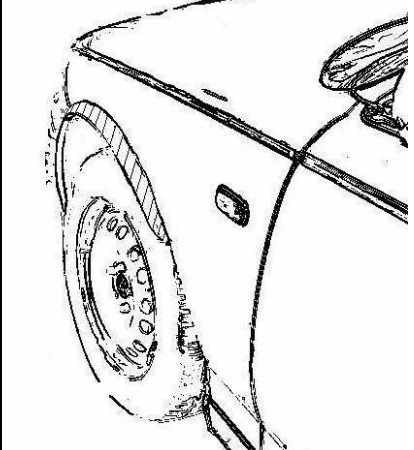
Es entfällt:

Hinweisblatt „Radabdeckung“

Die nachfolgenden Bilder stellen schematisch dar, wie und an welchen Stellen die Radabdeckung mit Hilfe von Zusatzleisten (schraffiert), die im Fachhandel (auch als Meterware) in verschiedenen Breiten erhältlich sind, gem. den Auflagen

K1a, K1b, K1c und
K2a, K2b, K2c

hergestellt werden können. Die Zusatzleisten sind dauerhaft an die äußeren Kotflügelkanten zu kleben.

| Vorderachse | | |
|--|--|---|
|  |  |  |
| Auflage „K1a“ | Auflage „K1b“ | Auflage „K1c“ |
| Beispiel für eine Leiste im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte | Beispiel für eine Leiste im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte | Beispiel für eine Leiste im Bereich von 30° vor bis 50° hinter der Radmitte |

| Hinterachse | | |
|---|---|--|
|  |  |  |
| Auflage „K2b“ | Auflage „K2a“ | Auflage „K2c“ |
| Beispiel für eine Leiste im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte | Beispiel für eine Leiste im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte | Beispiel für eine Leiste im Bereich von 30° vor bis 50° hinter der Radmitte |

Wichtige Hinweise zur Pflege

Wir gratulieren Ihnen zum Kauf Ihrer neuen hochwertigen AUTEC Leichtmetallräder.

Wie so viele Dinge unterliegen auch Aluminiumfelgen einer Vielzahl von äußeren Einflüssen, wie z.B. **heißer Bremsstaub, Schmutz und Feuchtigkeit, Salz, Steinschlag**. Diese Einflüsse können Aluminiumräder schnell beschädigen, was aber durch gute Pflege leicht vermieden werden kann. Damit Sie also möglichst lange Freude an unseren Rädern haben, empfehlen wir die folgenden wichtigen Hinweise und Pflegemaßnahmen zu beachten:

1. Wie oft müssen Felgen gesäubert werden?

Je länger eine Felge mit Schmutz behaftet ist und je aggressiver die Verschmutzung, desto schneller kann sie beschädigt werden. Die Felgen sollten deswegen spätestens alle 2 Wochen außen und innen gereinigt werden. Somit kann sich kein Bremsstaub, kein Schmutz, oder Salz festsetzen. Im Winter empfehlen wir die Felgen 1x pro Woche zu säubern um diesem Problem entgegen zu wirken.

2. Was muss bei der Auswahl der Reinigungsmittel beachtet werden?

Grundsätzlich sollten Felgen mit warmen Wasser, handelsüblichem Auto-Shampoo oder Spülmittel gereinigt werden. Bei der Verwendung von „Felgenreinigern“ muss unbedingt zuerst die Gebrauchsanweisung (Einwirkzeit, Anwendungshinweise) des Herstellers gelesen werden. Es dürfen keine aggressiven Reinigungsmittel (z.B. laugen-, säure- oder alkoholhaltige Reinigungsmittel) verwendet werden. Diese greifen nicht nur den Lack, sondern evtl. auch Bremscheiben, Bremsschläuche oder Radbolzen an.

3. Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Felgen sollten im kalten Zustand gereinigt werden, um ein Eintrocknen des Reinigers zu vermeiden.
- Die maximale Einwirkzeit des Reinigers darf nicht überschritten werden.
- Benutzen Sie zum reinigen nur saubere und intakte Schwämme oder Bürsten.
- Verwenden Sie für die Reinigung Ihrer AUTEC-Leichtmetallräder keine Scheuermittel, Stahlwolle, Topfreiniger, Kalkentferner oder Autopolitur mit Schleifpartikeln.
- Felgen sollten nicht nur auf der Designseite, sondern auch von der Rückseite vom Schmutz und Bremsstaub gereinigt werden.
- Der Reiniger muss nach dem Waschen der Felgen ausreichend abgespült werden.
- Bei Reinigungen in Waschanlagen ist zu beachten, dass die Räder nur mit weichen Bürsten oder Textilien in Kontakt kommen.
- Lackschäden sollten direkt ausgebessert werden, um eine Oxidation der Felge zu vermeiden.
- Zusätzlich können die Räder mit handelsüblichen Felgenversiegelungen behandelt werden. Bitte auch hier die Gebrauchsanweisung beachten.

4. Reparaturen durch „Optische Radaufbereitung“

In einigen Betrieben des KFZ-Bereiches wird intensiv Werbung für die Möglichkeit sogenannter „optischer Radaufbereitung“ gemacht, mit der eventuelle Schäden am Rad repariert werden können. Es bestehen jedoch erhebliche Bedenken bezüglich der Sicherheit solch aufbereiteter Räder:

- Die „optische Radaufbereitung“ beinhaltet häufig den Abtrag von Material mittels spanender Verfahren (Drehen Schleifen), wobei in aufbereitenden Betrieben keine ausreichende Kenntnis über den spezifischen Eingriff und den ggf. gravierenden Einfluss auf die Festigkeit des Rades besteht!
- Die Aufbereitung kann eine komplett-Lackierung bedeuten, die zumeist mit einer starken Erhitzung des Rades einhergeht. Dies ist gleichbedeutend mit thermischen Verfahren, die die Materialstruktur ändern und die Festigkeit nachhaltig schädigen können.
- Die Reparaturmöglichkeit wird mit „TÜV-Siegel“ beworben. Es ist hier jedoch darauf hinzuweisen, dass damit im allg. die Maschinen der Radaufbereitung gemeint sind, die TÜV-geprüft sind, nicht jedoch ein vom TÜV allgemein abgenommenes Verfahren der Aufbereitung!

Wir müssen aus diesen Gründen leider dringend von solchen Verfahren abraten und darauf hinweisen, dass keinerlei Haftung für aufbereitete Räder gewährt werden kann.

Schifferstadt, 21. März 2012